

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Angebote, Aufträge und alle Ergänzungen bedürfen der Rechtswirksamkeit der Schriftform.
2. Eine Unterbrechung oder Verschiebung eines bestätigten Auftrags ist nur in Absprache und in schriftlicher Vereinbarung mit der Firma Evebeum möglich.
3. Eine Änderung der Zielsetzung und Konzeption eines Auftrages ist nur nach Absprache und schriftlicher Vereinbarung mit der Firma Evebeum möglich. Dadurch eventuell entstehende Kosten werden gemeinsam mit der Änderung des Auftrages in einer Ergänzung der Auftragsbestätigung aufgenommen und dem Kunden in Rechnung gestellt.
4. Auftragsgegenstand ist eine vereinbarte Leistung. Ein Erfolg wird nicht zugesagt. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
5. Der Auftraggeber ist verpflichtet der Firma Evebeum alle zur Ausführung des Auftrages nötigen Daten, Informationen und Unterlagen rechtzeitig, d. h. spätestens 10 Arbeitstage vor Projektstart und bei Änderungen während der Projektlaufzeit unverzüglich, zur Verfügung zu stellen.
6. Vergütung
 - a) Bei Personen die nicht gesondert vertraglich festgelegt sind, gilt die beim jeweiligen Auftragseingang aktuell präsentierte Preisliste bzw. der vereinbarte Angebotspreis.
 - b) Mindestumsätze und andere auf den Monat bezogene Preise werden für jeden angefangenen Monat in voller Höhe fällig.
 - c) Bei Outbound Aufträgen wird Vorkasse erhoben.
7. Zur Bereitstellung von Agenten.

Die Firma Evebeum verpflichtet sich, während der Öffnungszeiten zur Durchführung der Aufträge ausreichend Agenten zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Agenten zur Umsetzung der Kampagnen, es sei denn, es gibt eine anders lautende vertragliche Regelung.
8. Vorgesehene Liefer- und Leistungsfristen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch die Firma Evebeum verbindlich. Sie beginnen frühestens mit dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Datum. Bei einer Überschreitung der Fristen haftet die Firma Evebeum nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist für diesen Fall auf 10 % des Auftragswertes beschränkt.
9. Haftung Datenschutz
 - a) Die von den Anrufern an die Firma Evebeum übermittelten Informationen können unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen dokumentiert werden. Die Informationen werden ausschließlich von den Agenten aufgeschrieben und durch das Medium nach Wahl des Auftraggebers versendet. Für irrtümliche Informationen oder für falsche Angaben ist jede Haftung ausgeschlossen.
 - b) Die Haftung richtet sich nach dem allgemeinen gesetzlichen Vorschriften. Für die Richtigkeit und Wahrhaftigkeit der Daten, Auskünften und Produktinformationen, die in der Verantwortung des Auftraggebers liegen übernimmt die Firma Evebeum keine Gewähr. Eine Haftung bei unrichtiger oder unwahrer Behauptungen auch gegenüber Dritte wird ausgeschlossen.
 - c) Die Firma Evebeum verpflichtet sich alle Daten und Informationen des Auftraggebers vertraulich behandeln.
10. Für technische Störungen sowohl im Rahmen der Annahme von Gesprächen als auch bei der Übertragung der Daten übernimmt die Firma Evebeum keine Haftung.
11. Mit der Auftragserteilung bei Outbound Aufträgen versichert der Auftraggeber, dass die von der Firma Evebeum anzurufende Firmen ein Interesse an der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber haben.

Mit der Auftragserteilung bei Outbound Aufträgen mit Privatpersonen versichert der Auftraggeber, dass die von der Firma Evebeum anzurufende Privatpersonen in Geschäftsbeziehung zum Auftraggeber stehen und sich mit den Anrufen einverstanden erklärt haben.
12. Kündigung durch die Firma Evebeum:
 - a) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vertraglich vereinbarten und angebotenen Leistungen in Verzug, so ist die Firma Evebeum zur Fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.
 - b) Unterlässt der Auftraggeber die vereinbarte Mitwirkung gem. Punkt 6, ist die Firma Evebeum zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.
 - c) Der Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Vergütung bleibt in diesen Fällen voll bestehen. Weitergehende Schadensersatzansprüche von von der Firma Evebeum bleiben unberührt.
13. Kündigung durch den Auftraggeber:
 - a) Kündigt der Auftraggeber den Vertrag ohne wichtigen Grund, so behält sich die Firma Evebeum den Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Vergütung vor
 - b) Kündigt der Auftraggeber den Vertrag aus wichtigen Grund, der nicht auf vertragswidrigem Verhalten der Firma Evebeum, so hat die Firma Evebeum Anspruch auf Vergütung für die bereits erbrachten Leistungen.
 - c) Kündigt der Auftraggeber den Vertrag aus wichtigen Grund, der auf vertragswidrigem Verhalten der Firma Evebeum beruht, so hat die Firma Evebeum keinen Anspruch auf Vergütung, soweit die bereits erbrachten Leistungen für den Auftraggeber infolge der Kündigung ohne Interessen sind.
14. Für die Richtigkeit von Druckunterlagen, Informationsmaterial, Inhaltsangaben, Produktmuster usw. unserer Auftraggeber übernimmt die Firma Evebeum keine Haftung. Durch die Firma Evebeum anzufertigende Unterlagen werden dem Auftraggeber zur Prüfung vorgelegt. Nach erfolgter Freigabe durch den Auftraggeber übernimmt die Firma Evebeum keine Haftung für diese Unterlagen.
15. Soweit Werbemaßnahmen durch vertragliche Bestimmungen untersagt sind, werden die Ansprüche der Firma Evebeum auf Vergütung im Rahmen der Auftragserteilung nicht berührt. Dienstleistungen erbringt die Firma Evebeum auf der Basis des Wissens- und Kenntnisstand, der vom Auftraggeber vermittelt wurde, eine Haftung hierfür wird nicht übernommen.
16. Die Firma Evebeum kauft im Kundenauftrag für Projekte Adressen nach den vereinbarten Kriterien ein. Für die Qualität dieser Adressen übernimmt die Firma Evebeum keine Garantie.
17. Sollten jetzt oder zukünftig Teile des Vertrages anfechtbar oder nichtig sein oder werden, so ist es erklärter Wille der Vertragspartner, die anfechtbaren oder nichtigen Teile durch solche Formulierungen zu ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner am nächsten kommen, die Gültigkeit des Gesamtvertrages bleibt unberührt.
18. Alle Angebote der Firma Evebeum sind freibleibend.
19. Erfüllungsort- und Gerichtsstand ist der Firmensitz der Firma Evebeum dieser lautet zur Zeit: Matthias-Erzberger-Str. 8-10, 56564 Neuwied .